

Bekanntmachung der Weiterführung des Bebauungsplanes Nr. 339-2 „Friedenshöhe“ in einem Teilbereich als Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 339-2.1 „Friedenshöhe/Astonstraße“ und öffentliche Auslegung des Entwurfs

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 3. Mai 2018 beschlossen:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 339-2.1 wird aus dem Bebauungsplan Nr. 339-2 (Aufstellungsbeschluss 06.06.2013) in einem Teilbereich weitergeführt.
2. Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 339-2.1 „Friedenshöhe/Astonstraße“ umfasst das Flurstück 10180, Flur 603, Gemarkung Magdeburg. Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.
3. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 339-2.1 „Friedenshöhe/Astonstraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 339-2.1 „Friedenshöhe/Astonstraße“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
5. Die von der Planaufstellung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB parallel zu beteiligen.

Magdeburg, den 22.05.2018

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

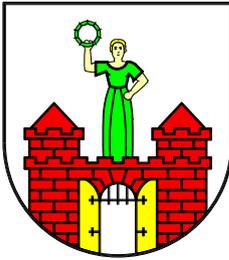
Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Hinweise:

1. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 339-2.1 „Friedenshöhe/Astonstraße“ die Begründung mit dem Stand Januar 2018, der Vorhaben- und Erschließungsplan und die Baumkartierung mit dem Stand November 2016 liegen in der Zeit vom **01.06.2018 bis 02.07.2018** im Baudezernat, Informationsbereich (Pförtner) und im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.
2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden im Stadtplanungsamt zur Niederschrift, oder
 - durch E-Mail mit qualifizierter Signatur nach dem Signaturgesetz an: poststelle@stadt.magdeburg.de, oder
 - durch De-Mail in der Sendervariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: info@magdeburg.de-mail.de

vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.



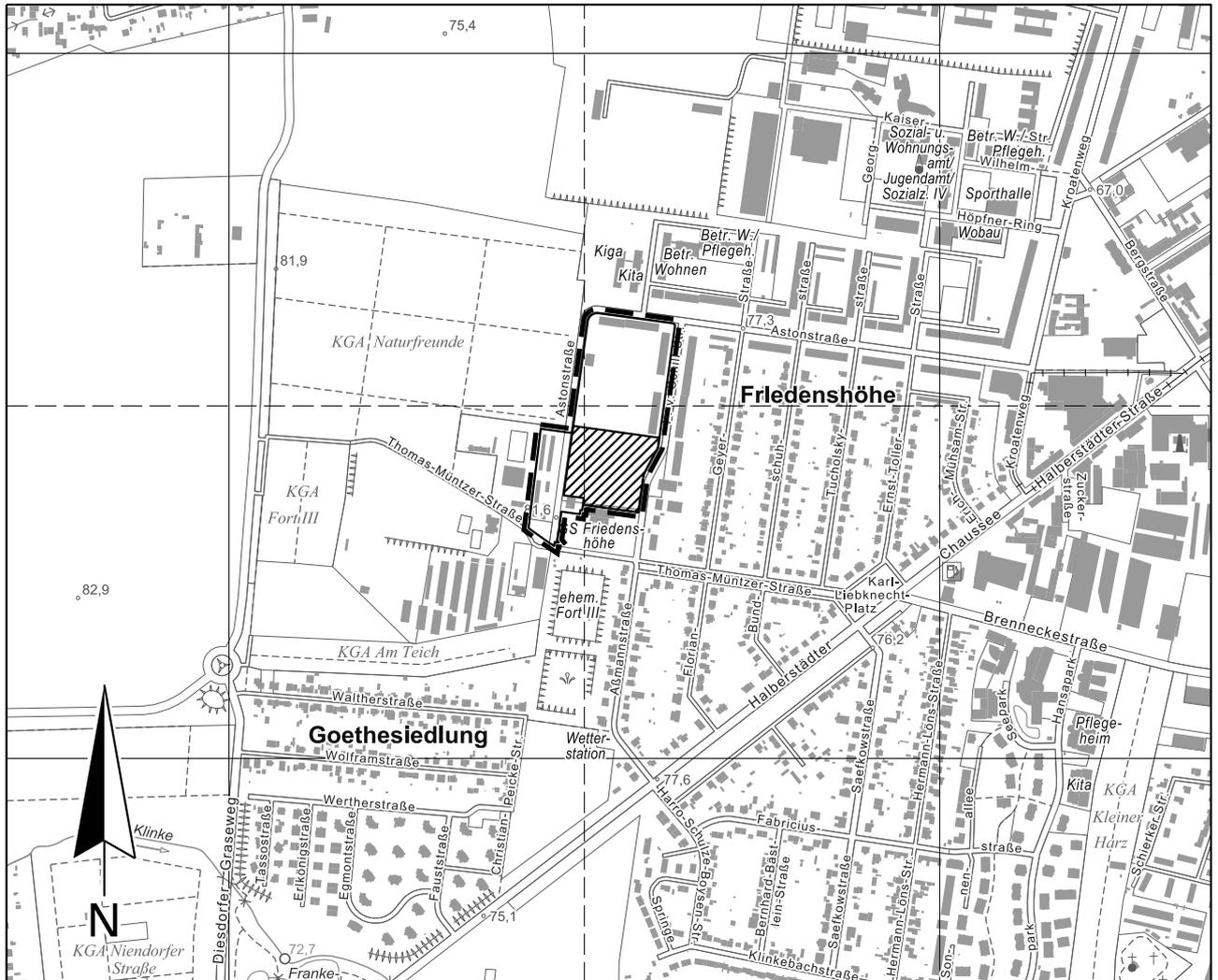
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Einleitung des Satzungsbeschlusses und Auslegung des Entwurfs

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 339 - 2.1

Bezeichnung: Friedenshöhe/ Astonstraße

DS0357/17 Anlage 1



50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszugs: 08/2017



Räumlicher Geltungsbereich zum Bebauungsplan Nr. 339-2

Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 339-2.1 umgrenzt:

- das Flurstück 10180 der Flur 603